

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 17.455 n Pa. Iv. Thorens Goumaz. Verfassungsgemässe Geschäfte der SNB im Zeichen der Nachhaltigkeit

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. September 2018

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. September 2018 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrätin Adèle Thorens Goumaz am 15. Juni 2017 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, Artikel 5 des Nationalbankgesetzes sei so zu ergänzen, dass die Nationalbank die Grundlage erhält, um in ihrer Politik auch die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich Nachhaltigkeit umzusetzen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 7 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Rytz Regula) beantragt, ihr Folge zu geben.

Berichterstattung: Flückiger Sylvia (d), Lüscher (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Jean-François Rime

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 5 des Nationalbankgesetzes (Aufgaben) wird um einen Absatz 5 ergänzt.

Art. 5

...

Abs. 5

Die Nationalbank unterstützt die allgemeine Wirtschaftspolitik des Bundes im Hinblick darauf, einen Beitrag zur Erfüllung des in Artikel 2 der Bundesverfassung festgeschriebenen Zwecks zu leisten.

### 1.2 Begründung

Artikel 5 des Nationalbankgesetzes verlangt, dass die Nationalbank im Gesamtinteresse des Landes handelt. Gemäss Botschaft über die Revision des Nationalbankgesetzes von 2002 bedeutet dies allerdings nur, dass die Nationalbank ihre Geldpolitik auf die Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft als Ganzes ausrichten muss. Auf spezifische Probleme einzelner Regionen oder Branchen muss sie keine Rücksicht nehmen. Diese Auslegung des Gesamtinteresses ist äusserst restriktiv und überholt. Deshalb ist Artikel 5 mit einem neuen Absatz 5 zu ergänzen. Das Gesamtinteresse eines Landes kann nicht auf eine ausgewogene Wirtschaftspolitik zwischen seinen verschiedenen Regionen und Branchen reduziert werden.

Der vorliegende Vorschlag orientiert sich an den Vorschriften, die die Tätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) regeln. Artikel 127 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nennt als vorrangiges Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) die Gewährleistung der Preisstabilität. Im nächsten Satz wird hinzugefügt, dass "... das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union (unterstützt), um zur Verwirklichung der in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Ziele der Union beizutragen". Die Ziele der Schweiz sind im Zweckartikel (Art. 2) der Bundesverfassung umschrieben. In diesem Artikel werden auch die nachhaltige Entwicklung und die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als Ziele ausdrücklich erwähnt.

Es geht hier nicht darum, die Unabhängigkeit unserer Nationalbank einzuschränken. Marc Chardonnens, Direktor des Bafu, erläutert in der neuesten Nummer des Magazins "Umwelt", die dem Thema Nachhaltigkeit im Finanzmarkt gewidmet ist, dass der Bund die Rolle eines Fazilitators übernehmen und die Bestrebungen des Finanzsektors nach mehr Nachhaltigkeit unterstützen müsse, indem er für passende Rahmenbedingungen Sorge. Wenn also Artikel 5 des Nationalbankgesetzes präzisiert werden muss, dann nur, weil die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Nationalbank im Einklang stehen sollen mit den Zielen, die sich der Bund gegeben hat.

Heute laufen nämlich die Handlungen unserer Nationalbank dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und vor allem dem der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Grundlagen zuwider. Dies schadet zweifellos dem Gesamtinteresse unseres Landes und steht im Widerspruch zu den in der Verfassung verankerten Zielen. In einem kürzlich erschienenen Bericht haben die "Artisans de la transition" darauf hingewiesen, dass die Nationalbank über die von ihr an der amerikanischen Börse angelegten 61,5 Milliarden US-Dollar (weniger als 10 Prozent ihrer Gesamtreserven) genauso viele CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht wie die gesamte Schweiz. Die Investitionen tragen somit dazu bei, dass sich die Welt auf einen Temperaturanstieg von 4 bis 6 Grad Celsius zubewegt, mit verheerenden Folgen für unser Land, das besonders schwer von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen



ist. Das Ganze ist umso absurder, als die Investitionen in fossile Brennstoffe nicht gewinnbringend sind. Innerhalb von drei Jahren hat die Nationalbank damit fast 4 Milliarden US-Dollar verloren. Zwar hat die Nationalbank interne Richtlinien erlassen, wonach sie nicht mehr in Unternehmen investiert, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Dennoch hält sie weiterhin Anteile an grossen Erdölunternehmen wie Chevron, Exxon Mobil, Suncor Energy oder Conoco Phillips, die ganz klar das Klima schädigen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde es der Nationalbank sicherlich erleichtern, ihre Bemühungen zur Einhaltung der eigenen Richtlinien noch einmal zu verstärken.

Die Bekämpfung des Klimawandels stellt eine der grossen Herausforderungen dieses Jahrhunderts für die Schweiz und die gesamte internationale Gemeinschaft dar. Die Schweiz ist in diesem Bereich internationale Verpflichtungen eingegangen, in Übereinstimmung mit dem in Artikel 2 der Bundesverfassung festgeschriebenen Zweck, aber auch in Übereinstimmung mit Artikel 54 der Bundesverfassung (Auswärtige Angelegenheiten). Absatz 2 dieses Artikels verpflichtet die Schweiz zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Zudem hat das Parlament erst kürzlich der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris zugestimmt. Dieses zielt insbesondere darauf ab, dass "die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung" (Art. 2 Ziff. 1 Bst. c). Die vorliegende parlamentarische Initiative geht in dieselbe Richtung, denn die Nationalbank generiert durch den Erwerb von Wertpapieren einen Teil dieser Finanzmittelflüsse. So hat sie seit 2010 im Rahmen ihrer Währungsreserven Käufe in der Höhe von über 630 Milliarden Franken getätigt. Um mit dem Klimaübereinkommen von Paris vereinbar zu sein, müssten diese Käufe also mit einer Entwicklung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft im Einklang stehen. Ausserdem ist die Schweiz auch im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) internationale Verpflichtungen eingegangen, die u. a. das Klima, den Erhalt der Biodiversität und der Gewässer sowie den nachhaltigen Konsum betreffen.

Diejenigen, die sich über eine Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima Gedanken machen, sollen noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es das Bafu interessierten Institutionen und Unternehmen im Rahmen eines Pilotprojektes ermöglicht, ihre Anlageportfolios auf deren Klimaverträglichkeit hin kostenlos prüfen zu lassen. Nach Abschluss der Entwicklungsphase wird das Modell umsonst auf dem Markt verfügbar sein.

## **2 Stand der Vorprüfung**

Der Nationalrat ist Erstrat. Die parlamentarische Initiative wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) an ihrer Sitzung vom 3. September 2018 zum ersten Mal traktandiert.

## **3 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission hat nach intensiver Diskussion mit 18 zu 7 Stimmen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommissionsmehrheit hält es nicht für nötig, die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Nationalbank zu ändern. Die Nationalbank müsse institutionell, funktionell und finanziell unabhängig sein. In diese Unabhängigkeit möchte die Mehrheit nicht eingreifen und keinen Präzedenzfall schaffen. Die Nationalbank müsse ihre Geld- und Währungspolitik auf das Gesamtinteresse des Landes ausrichten und dürfe nicht durch politische Begehrlichkeiten beeinflusst werden. Zudem verzichte sie bereits heute auf Investments in fragwürdige Unternehmen.



Die Minderheit ist hingegen der Ansicht, die Schweiz habe sich im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris verpflichtet, Finanzflüsse klimaneutral zu gestalten, die Nationalbank bleibe diesbezüglich aber untätig. Im Hinblick auf die Klimaveränderung bzw. den Erhalt der Lebensgrundlagen dränge die Zeit nun derart, dass man der Initiative als Signal zuhänden der Nationalbank Folge geben solle.